

## **Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Berufskolleg Jülich**

### **Präambel**

Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln im Umgang mit Computern der Schule durch Schülerinnen und Schüler auf. Insbesondere müssen Schülerinnen und Schüler darauf achten, dass

- mit den Computern der Schule und dazugehörigen Geräten sorgfältig umgegangen wird,
- die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Passwort) geheim gehalten und ausschließlich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten verwendet werden,
- fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem, daß Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt.
- illegale Inhalte weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden,
- persönliche Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

### **1. Geltungsbereich**

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- und Schulordnung. Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts.

Sie gilt ausdrücklich nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung, d.h. sie erfasst mit Ausnahme von Vor- und Zunamen keinerlei personenbezogene Daten, deren Verarbeitung den Grundsätzen des Art. 5 DSGVO unterliegt.

### **2. Nutzungs- und Weisungsberechtigung, Aufsichtspersonen, Verantwortung**

1. Nutzungsberechtigt sind Lehrer/innen und Schüler/innen des BK Jülich.
2. Weisungsberechtigt sind die den Unterricht bzw. die Aufsicht führenden Fachlehrer/-innen.
3. Die Aufsicht führende Lehrkraft unterrichtet die Schüler/innen über alle Regeln im Computerraum bzw. beim Umgang mit den Computern und ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Nutzungsordnung.

### **3. Datenschutz und Datensicherheit**

1. Von Seiten des BK Jülich werden personenbezogene Daten im Schulnetz nur insofern verwendet, als dass mit Hilfe des Vor- und Zunamens ein eindeutiger Benutzername erstellt wird, der für die Arbeit im Schulnetz, d.h. im Unterricht und im Selbstlernzentrum erforderlich ist. Weitere personenbezogene Daten werden von schulischer Seite oder von Seiten der Systembetreuer nicht im Schulnetz verarbeitet.
2. Die Logins von Schülerinnen und Schülern, die die Schule verlassen haben, werden umgehend gelöscht einschließlich aller Dateien, die von diesen Usern angelegt wurden.
3. Alle im Schulnetz befindlichen Daten unterliegen solange dem Zugriff der Systembetreuer.
4. Durch eine spezielle Software (pädagogische Oberfläche) wird der Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung durch andere Schülerinnen und Schüler gewährleistet (s. auch Punkt 5.3).
5. Ein Rechtsanspruch auf Speicherung und Verfügbarkeit persönlicher Daten im Schulnetz besteht gegenüber der Schule nicht.

6. Sofern die Schule den Schülerinnen und Schülern auch die private Nutzung des Internetzugangs und der von der Schule zur Verfügung gestellten Internetdienste gestattet, ist die Schule zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses (vgl. § 88 Abs. 2 TKG) verpflichtet. Eine solche private Nutzung wird daher nur dann gestattet, wenn diese Nutzungsordnung durch den jeweiligen User und seine Erziehungsberechtigten anerkannt wird. In diesem Falle wird so der Schule die entsprechende Erlaubnis erteilt, zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht den Datenverkehr zu kontrollieren wie auch Protokolldateien für den Netzwerk- und Internetzugriff zu speichern. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Zudem wird die Schule von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.
7. Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Die Arbeiten anderer Nutzer dürfen nicht verändert oder zerstört werden. Die Schule kann aber eine Datensicherheit (Schutz der eigenen Daten vor Löschen, Verändern usw.) nicht gewährleisten.

#### **4. Verhalten in den Räumen mit Computern**

1. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen ist in jedem Fall Folge zu leisten.
2. Die Bedienung der Hard- und Software hat so zu erfolgen, wie es im Unterricht erlernt oder wie es in der Einweisung gezeigt wurde. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
3. Störungen, Schäden oder schwerwiegende Fehler (z.B. fehlende Hardware) sind sofort der Aufsichtsperson zu melden. Diese fertigt eine mit Datum und Uhrzeit versehene Notiz an und informiert umgehend das EDV-Team der Schule oder einen Systembetreuer.
4. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich in den Räumen mit Computern nicht gestattet.
5. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind ausdrücklich untersagt.
6. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des EDV-Teams oder der Systembetreuer an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
7. Die Nutzung eigener Computer für das Einloggen in das Schulnetz und die Nutzung des Internets mit eigenen PCs sind nicht erlaubt.
8. Die Speicherung von Raubkopien, registrierungspflichtiger Software oder Inhalten aus verbotener Nutzung ist nicht erlaubt. Die Systembetreuer haben Zugriff auf alle Daten der Arbeitsstationen und im Netzwerk einschließlich der persönlichen Verzeichnisse. In Fällen des Verdachts von Missbrauch wird die Schule von ihren Kontrollrechten Gebrauch machen.
9. Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen.

#### **5. Nutzung der Arbeitsstationen**

1. Das unbefugte Kopieren lizenzpflichtiger Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz ist verboten. Nutzer, die unbefugte Kopien anfertigen, können strafrechtlich verfolgt werden.
2. Jeder Nutzer ist für die Aktivitäten, die an seiner Arbeitsstation ablaufen, verantwortlich. Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, darf deshalb nicht von diesem unbeaufsichtigt gelassen werden.
3. Jeder Nutzer ist für die unter seiner Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung sowie die Weitergabe von Passwörtern sind verboten.

#### **6. Nutzung des Internets**

1. Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter

Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen/Programmen ist nur mit Einwilligung des EDV-Teams oder der Systembetreuer zulässig.

2. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
3. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.
4. Informationen aus dem Internet können aus technischen Gründen keiner lückenlosen hausinternen Selektion unterworfen werden. Die Schule kommt ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen durch Einrichtung eines Filters nach. Zudem ist sie auch berechtigt den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Nutzer, Datum und Art der Nutzung festzustellen sind.
5. Jeder Versuch, die in der Schule eingesetzte Filtersoftware zu umgehen, um die eigene Internettätigkeit zu anonymisieren oder um gesperrte Seiten aufzurufen, ist untersagt.
6. Es ist verboten Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für beleidigende, pornographische, Gewalt verherrlichende, rassistische oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Informationen und Dateien. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
7. Grundsätze der Netiquette (Gesamtheit der Regeln für soziales Kommunikationsverhalten im Internet) sind einzuhalten. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

#### **7. Datenvolumen und Druckerkosten**

1. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Videos oder Audiodateien) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich auf dem Server ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
2. Unnötiger Druckereinsatz - insbesondere der Ausdruck von Klassensätzen gleichartiger Vorlagen - ist zu vermeiden. Ebenso sollten Ausdrücke von dunklen Fotografien wegen der hohen Tonerkosten unterbleiben.

#### **8. Zuwiderhandlungen**

**Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung oder ein Missbrauch des Internet-Zugangs können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen, Geldbußen sowie in schwerwiegenden Fällen strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.**

#### **9. Besondere Regelungen für die Computer**

- Die Computer im Schulbereich sollen für alle Schulmitglieder möglichst einfach, sicher und zweckmäßig zu nutzen sein. Deshalb ist es unumgänglich, dass die genannten Regeln eingehalten werden, da sonst auf die Nutzung der Computer verzichtet werden muss. Fragen und Anregungen zur Computernutzung sind direkt an das EDV-Team oder die Systembetreuer zu richten.
- Die Computerräume sind sauber zu verlassen. Die Stühle müssen am richtigen Platz abgestellt und die Fenster geschlossen werden.
- Es kann nur im Ordner ..:\Eigene Dateien\... (bei Lehrer/innen auch auf anderen Speichermedien) abgespeichert werden. Wird nicht in der angegebenen Weise gespeichert,

kann es zu Datenverlusten kommen, da nur die Dateien gesichert werden, die sich im Netzwerk befinden. Das Speichern auf dem Laufwerk C ist zu unterlassen.

- Bei technischen Problemen ist keine Selbsthilfe erlaubt. Die Fehler sind genau zu notieren (evtl. Screenshot anfertigen), anschließend sind die Computer herunterzufahren. Fehler sind dem EDV-Team oder einem Systembetreuer sofort zu melden.
- Neue Programme können von den Systembetreuern nur in größeren Zeitabständen installiert werden. Die Beschaffung und Nutzung von Programmen und Hardware ist deshalb vor dem Eingehen von Verpflichtungen (z.B. Kauf oder Teilnahme an Projekten) mit dem EDV-Team oder den Systembetreuern abzustimmen.
- Alle Daten (z.B. Passwörter für E-Mail-Accounts, Bankkonten etc.), die an das Internet gesendet werden, könnten abgefangen werden, denn alle Computer mit Internetzugang sind auch miteinander vernetzt und sogar von außerhalb der Schule erreichbar. Eine entsprechende Nutzung geschieht daher auf eigene Gefahr.

#### **10. Änderung der Nutzungsordnung, Wirksamkeit, Rechtsfolgen**

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Nutzer durch Aushang informiert. Die Änderungen gelten grundsätzlich als genehmigt, wenn der jeweilige Nutzer die von der Schule gestellten Computer und die Netzinfrastruktur nach Inkrafttreten der Änderungen weiter nutzt. Werden durch die Änderungen Datenschutzrechte oder sonstige erhebliche persönliche Rechte der Nutzer betroffen, wird erneut die schriftliche Anerkennung der geänderten Nutzungsbedingungen bei den Nutzern eingeholt. Bei Änderungen der Nutzungsordnung, welche die Rechte minderjähriger Nutzer beeinträchtigen, wird in jedem Fall die Einwilligung der personensorgeberechtigten Personen eingeholt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

#### **11. Schlussvorschriften**

1. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer im Klassenbuch protokolliert wird.
2. Die Schülerinnen und Schüler sowie - im Falle der Minderjährigkeit – ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie mit den Regelungen dieser Nutzungsordnung einverstanden sind.
3. **Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.**

Jülich, 1. August 2018

Heike Schwarzbauer  
Schulleiterin

**Anerkennung der Nutzungsordnung  
und Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten**

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Berufskolleg Jülich (Nutzung der Computer und des Internets) eingewiesen. Ich habe die festgelegten Regeln zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass die Schule, sofern sie den Schülerinnen und Schülern auch die private Nutzung des Internetzugangs und der von der Schule zur Verfügung gestellten Internetdienste gestattet, zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses (vgl. § 88 Abs. 2 TKG) verpflichtet ist, und dass eine solche private Nutzung daher nur dann gestattet wird, wenn diese Nutzungsordnung durch den jeweiligen User und seine Erziehungsberechtigten anerkannt wird. In diesem Falle wird so der Schule die entsprechende Erlaubnis erteilt, zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht den Datenverkehr zu kontrollieren wie auch Protokolldateien für den Netzwerk- und Internetzugriff zu speichern.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb und ggf. innerhalb des Unterrichts und muss auch mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zudem zivil- oder strafrechtliche Folgen möglich.

\_\_\_\_\_  
Name und Klasse/Kurs

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten